

I n h a l t

- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Aufsichtliche Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße RV 03 in Loiperding, Gemeinde Buchbach, Fl.-Nr. 1748 und 1734, Gemarkung Ranoldsberg zum nicht ausgebauten öffentl. Feld- und Waldweg

FB 33 – 140 BayStrWG

**Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
Aufsichtliche Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße RV 03 in Loiperding,
Gemeinde Buchbach, Fl.-Nr. 1748 und 1734, Gemarkung Ranoldsberg zum nicht
ausgebauten öffentl. Feld- und Waldweg**

BEKANNTMACHUNG

Nach Art. 3 Abs. 1 BayStrWG sind die öffentlichen Straßen nach Ihrer Verkehrsbedeutung einzuteilen. Die einzelnen Straßenklassen und deren Verkehrsbedeutung sind im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz abschließend bestimmt.

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist diese in die entsprechende Straßenklasse (Art. 3) umzustufen (Aufstufung, Abstufung), Art. 7 Abs. 1 BayStrWG. Das Gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die Ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist. Die Zuordnung einer öffentlichen Straße oder eines öffentlichen Weges zu einer bestimmten Straßenklasse steht also nicht im freien Ermessen der zuständigen Straßenbaubehörde, sondern richtet sich nach objektiven Kriterien unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

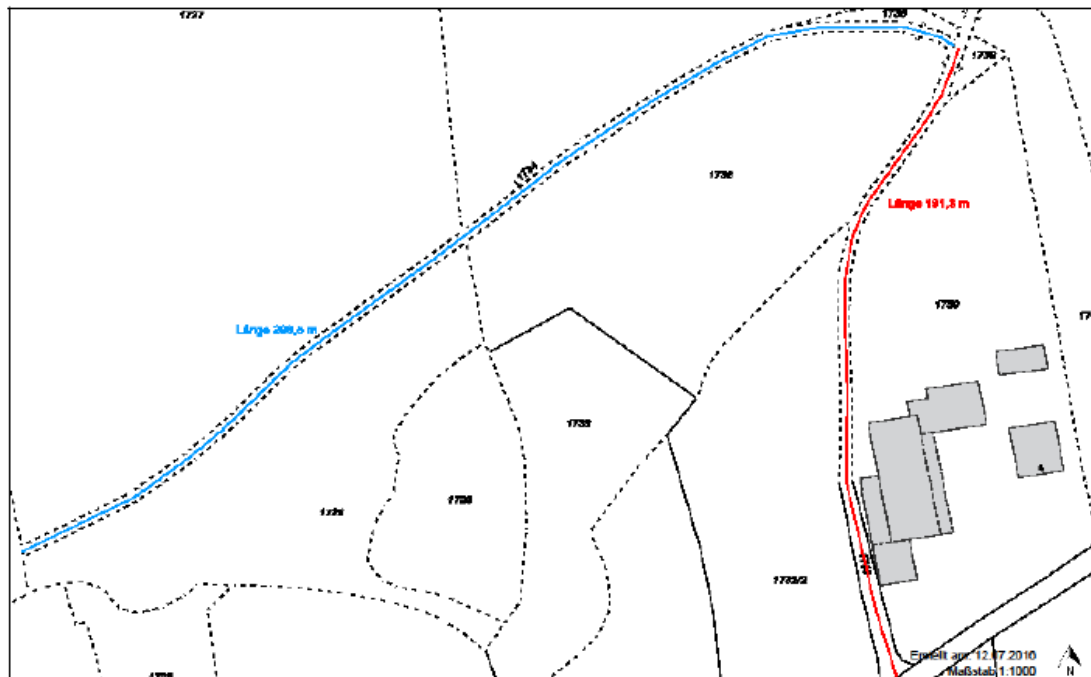
Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 61 Abs. 3 Nr. 2 und Art 62 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Januar 1983 (BayRS-91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erläßt das Landratsamt Mühldorf a. Inn folgende

Abstufungsverfügung

1. Die Gemeindeverbindungsstraße RV 03 in Loiperding Fl.-Nr. 1748 und 1734 Gemeinde Buchbach, Gemarkung Ranoldsberg, wird auf einer Länge von
 - Flurnummer 1748 km 0,1913 (Loiperdinger Sandgrubenfeldweg)
 - Flurnummer 1734 km 0,2965 (Dötzkirchener Feldweg)

zum 31.12.2016 zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

2. Der Feld- und Waldweg beginnt bei der Strecke Flurnummer 1732/2 bzw. 1739, Loiperdinger Sandgrubenfeldweg, Gemarkung Ranoldsberg, Gemeinde Buchbach verläuft dann weiter zwischen Fl.-Nr. 1738 und 1727 Dötzkirchener Feldweg und endet an der Südostgrenze zu Fl.-Nr. 1726 Gemarkung Ranoldsberg Gemeinde Buchbach.



3. Die Straßenbulasträger werden gem. Art. 54 Abs. 4 BayStrWG von der Gemeinde Buchbach festgesetzt und sind dort in den jeweiligen Bestandverzeichnissen einzusehen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Verkehrsbedeutung entscheidend geändert hat, war die Straße zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerisches Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden; der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft.
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Umstufungsunterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer Nr. 07 (Tel. 08631/699-360) des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10 b, 84453 Mühldorf a. Inn, eingesehen werden.

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Mühldorf, 04.08.2016